

## **Workshop 2 - Bedarfsgerechte Kinderbetreuung**

*Welche Möglichkeiten bieten sich an? Welche Förderungen gibt es?*

Bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist von zentraler Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Seit dem Jahr 2005 werden daher durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bedarfsgerechte Kinderbetreuungsprojekte privater, gemeinnütziger Träger zusätzlich mit rund € 700.000,- jährlich gefördert.

Die neue Richtlinie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Ausweitung der Kinderbetreuung berücksichtigt seit 1.9.2009 nun auch die Förderung privater Trägervereine die Tageselternausbildungsmaßnahmen anbieten. Die Ausweitung der Fördermöglichkeit auf drei Jahre bietet zudem neue Möglichkeiten, Projekte längerfristig zu planen und umzusetzen.

**mit Mag.<sup>a</sup> Johanna Czech**, Familie & Beruf Management GmbH, Fachbereich Projekt- und Fördermanagement. Zuständig für die Organisation bzw. Abwicklung des Staatspreis „Familienfreundlichster Betrieb“ und des Kinderbetreuungspreises, sowie für Informationsworkshops zum Thema bedarfsgerechte Kinderbetreuung in den Bundesländern.



Vorstellungsrunde: 14 bzw. 16 Teilnehmerinnen aus den Bereichen gemeinnützige Träger, Interessensvertretungen und Universitäten. Der Workshop wurde mit einer Fragerunde gestartet um offene Fragen im Bereich der Fördermöglichkeit nach der Richtlinie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Ausweitung der Kinderbetreuung herauszufiltern.

Folgende, konkrete Themenschwerpunkte wurden zur weiteren Abhandlung im Workshop genannt bzw. gewünscht:

- Förderung im Zusammenhang mit erweiterten/adaptierten Öffnungszeiten geben? Sind hier Förderungen möglich, wenn ja was muss man berücksichtigen?
- Wie sieht es im Bereich Abend- bzw. Wochenendbetreuung aus, fällt dies auch in den Förderbereich?
- Betreuung Jugendlicher, konkret 10-15 Jähriger: Gibt es auch für diese Zielgruppe Nachmittagsbetreuungsprojekte die in die Förderrichtlinie fallen?
- Wird der Schwerpunkt Integration (soziale und körperliche Benachteiligung) in der Kinderbetreuung bei dieser Fördermöglichkeit auch besonders beachtet?
- „Flexible Kinderbetreuung“: Was heißt das genau? Kennen Sie konkrete Anbieter bzw. Trägervereine die flexible Betreuungsmodelle anbieten, wie sehen diese aus, gibt es Projektbeispiele?
- Gibt es auch Fördermöglichkeit für „Bereitschaftsdienste“ bzw. „Notfalleinsätze“ im Bereich der Kinderbetreuung?
- „Shuttle Service“: Ist die Einführung solcher Hol- und Bringdienste bereits ausreichend als Projekteinhalt für einen Förderantrag?

Am Beispiel eines Zwiegespräches zwischen Frau Mag. Gartner (WIKI GmbH Graz) und Frau Mag. Czech, konnte auch verdeutlicht werden worauf Förderwerber/innen, die sich mit den Förderunterlagen noch nicht so gut auskennen, aus Sicht der Förderwerberin aufpassen sollten. Vor allem die zeitliche Planung im Vorfeld so wie eine transparente Finanzplanung sind wichtige Eckpfeiler für eine Projekteinreichung, betonte Frau Mag. Gartner, die bereits im Rahmen mehrerer Projekte mit der Familie & Beruf Management GmbH zusammengearbeitet hat. Einmal mehr zeigte sich, dass die Erfahrung aus den Bundesländerworkshops bestätigt wurde:

Fragen nach der Höhe und der Kostenart (Details zu Sach-, Personal- und Investitionskosten) einer möglichen Förderung, der zeitlichen Planung bzw. dem Abrechnungsprozedere der nunmehr auf drei Jahre ausgeweiteten Förderung, sowie Fragen nach der Übermittlung von Angeboten im Vorfeld gemeinsam mit dem Förderantrag und der Fördermöglichkeit von Sommerferienbetreuungsprojekten wurden behandelt. Es wurden alle Punkte abgehandelt, sowie konkret Bezug auf den Förderantrag genommen, der exemplarisch mittels einer Powerpointdokumentation präsentiert wurde.

Abschließend ist zu sagen, dass einige interessante Projektideen ausgetauscht wurden, die sich derzeit aber noch in der Planungsphase befinden und für deren weitere Realisierung die Beantwortung der gestellten Fragen sehr hilfreich waren.